



MATTIL & KOLLEGEN

Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht

MATTIL & KOLLEGEN | Thierschplatz 3 | 80538 München

320/18 - SF - bv/au / D52/10823

München, 24.07.2019

Sehr geehrte

in obiger Sache wenden wir uns an Sie, um Ihnen einerseits den Umfang, den immensen zeitlichen Aufwand und die Schwierigkeit der Angelegenheit aufzuzeigen, die in keinerlei Verhältnis zu den Ihnen, bzw. Ihrer Rechtsschutzversicherung in Rechnung gestellten Gebühren stehen, andererseits um Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, was für eine Möglichkeit besteht, Sie nicht übermäßig mit Gebühren zu belasten.

Wir erheben Gebühren nach den Mindestgebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes. Diese sehen eine Staffelung der Gebühren je nach Umfang und nach Schwierigkeit der Sache vor. Der „Mindestsatz“ einer Geschäftsgebühr für eine einfache, leichte Angelegenheit beträgt eine 1,3 Geschäftsgebühr, der Maximalsatz liegt bei einer 2,5-Gebühr für eine schwierige, umfangreiche Angelegenheit.

PETER MATTIL

Rechtsanwalt | Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

KATJA FOHRER*

Rechtsanwältin | Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht

SUSANNE KUNZFELD*

Rechtsanwältin | Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht
Wirtschaftsmediatorin IHK

SYLVIA SONNWEBER*

Rechtsanwältin | Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht

RALPH VEIL*

Rechtsanwalt | Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

JOACHIM KLEEFELD*

Rechtsanwalt | Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

ROHAN FONSEKA*

Rechtsanwalt | Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

MAGDALENA NICOLA*

Rechtsanwältin | Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht

EVA-MARIA UEBERRÜCK*

Rechtsanwältin | Fachanwältin
für Bank- und Kapitalmarktrecht

JENNIFER FUGMANN*

Rechtsanwältin

ALEXANDRA HEHL*

Rechtsanwältin

MARCO ELLWEIN*

Rechtsanwalt

*angestellte(r)

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

Thierschplatz 3
80538 München

Zentrale

Telefon (0 89) 24 29 38 - 0

Telefax (0 89) 24 29 38 - 25

www.mattil.de

Sekretariat:

Direkt-Tel (0 89) 24 29 38 -

Direkt-Fax (0 89) 24 29 38 -

e-mail:

Kooperationskanzleien in:

BERLIN | BRÜSSEL | LONDON | LUXEMBURG | MAILAND | MONTANA | NEW YORK | PARIS | WIEN | ST. GALLEN

Stadtparkasse München | IBAN: DE90 7015 0000 0901 2400 02 | BIC: SSKMDEMXXX | Ust-ID Nr.: DE 236918723

Anderkonto: Stadtparkasse München | IBAN: DE59 7015 0000 0000 3037 84 | BIC: SSKMDEMXXX

Eine schwierige, umfangreiche Angelegenheit liegt der Rechtsprechung zufolge dann vor, wenn die Rechtssache sich auf ein Spezialgebiet bezieht, wenn eine Vielzahl von Dokumenten, wie beispielsweise ein Prospekt, Unterlagen, etc. eingesehen werden müssen oder wenn mehrere Gegner in Betracht kommen.

Vorliegend kann man den Sachverhalt in mehrere Komplexe aufteilen:

Einerseits den Komplex PICCOR, also die ursprüngliche Anlageform, dann den Komplex Varian, den Komplex der PICCOX und der Firma Moventum. Es wurden über 25 Firmen recherchiert, es kommen mehr als 15 Gegner in Betracht.

Die Angelegenheit ist daher äußerst aufwändig und umfangreich und inhaltlich auch sehr schwierig. Insbesondere ist die Angelegenheit derart zeitintensiv, dass die gesetzlichen Gebühren nicht ansatzweise kostendeckend bearbeitet werden kann.

Falls Sie sich damit einverstanden erklären, werden wir neben einer außergerichtlichen 2,5-Geschäftsgebühr für die Angelegenheit PICCOR weitere Geschäftsgebühren für die Angelegenheit PICCOX und die der VARIAN Ihnen persönlich in Rechnung stellen. Wir werden gleichzeitig unsere Honorarforderung zurückstellen, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie eine Zahlung erhalten, egal ob in voller Höhe oder nur von Teilen Ihres Schadens, egal, ob aus den Insolvenzverfahren oder von der Staatsanwaltschaft bzw. von Gegnern.

Die bereits in Rechnung gestellte Geschäftsgebühr, deren Rahmen nicht voll ausgeschöpft wurde, werden wir auf eine 2,5-Gebühr erhöhen und die beiden weiteren Geschäftsgebühren in Rechnung stellen.

Für die Insolvenzverfahren berechnen wir Ihnen neben der gesetzlichen Mindestgebühr von maximal einer 1,0-Gebühr, die eine Rechtsschutzversicherung voraussichtlich übernehmen wird, eine weitere 0,75-Gebühr.

Sollten Sie rechtsschutzversichert sein und sollten wir für Sie Deckungszusage eingeholt haben, so stellt dies ein eigenes kostenpflichtiges Mandat dar, das mit einer 1,5-Gebühr aus dem Gegenstandswert, der sich nach dem Kostenrisiko einer Klage in zwei Instanzen bemisst, zu vergüten ist.

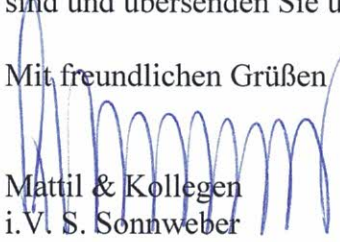
Die Rechnungen werden jeweils erstellt und Ihnen zugesandt werden, wenn auf unserem Konto Gelder zu Ihren Gunsten von Gegnern, Insolvenz- und Konkursverwaltern oder sonstigen Dritten eingehen. In diesem Fall verrechnen wir Ihren Auszahlungsanspruch mit den zu erhebenden Gebühren.

Damit ist es uns möglich, einigermaßen kostendeckend zu arbeiten. Die Unterzeichnerin ist seit Monaten fast ausschließlich in Sachen PICCOR tätig. Mit obiger Regelung würden Sie entlastet werden, da die Rechnungen von uns erst dann erstellt werden, wenn Sie tatsächlich Gelder von Dritten erhalten. Wir würden natürlich darauf achten, dass Sie nicht übermäßig belastet würden, vielmehr würden wir unsere Kostennoten darauf abstimmen, in welcher Höhe ein Betrag zu Ihren Gunsten zur Verfügung steht und Ihnen nicht mehr als 50 % des - zunächst - eingegangenen Betrages für Gebühren und Kosten in Abzug bringen.

(Beispiel: Wir haben 4 Insolvenzanmeldungen für Sie getätigt und können nach dieser Vereinbarung 6.000,00 € in Rechnung stellen. Sie erhalten von dem ersten Insolvenzverfahren eine Quote in Höhe von 2.500,00 €. Somit werden wir nicht 2.500,00 für unsere Gebühren vereinnahmen, sondern Ihnen 50 % des Geldes überweisen.)

Bitte unterzeichnen Sie beigefügtes Schreiben, falls Sie mit dieser Regelung einverstanden sind und übersenden Sie uns ein unterschriebenes Exemplar.

Mit freundlichen Grüßen



Mattil & Kollegen
i.V. S. Sonnweber
Rechtsanwältin

- Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht -



Inhaber: RA Peter Mattil
Thierschplatz 3
80538 München
www.mattil.de

Zwischen

Auftraggeber

und

Herrn Peter Mattil, Inhaber der Kanzlei Mattil und Kollegen, Thierschplatz 3, 80538 München

Auftragsnehmer

wird entsprechend des Inhaltes des Schreibens vom 24.07.2019 zwischen den Parteien zur kostendeckenden Bearbeitung der Angelegenheiten PICCOR / PICCOX / VARIAN folgende **Honorarvereinbarung** getroffen:

I.

1.

In der Angelegenheit „PICCOR“ wird eine außergerichtliche 2,5 Geschäftsgebühr erhoben. Eine bereits erfolgte Zahlung, gleich ob von der Rechtsschutzversicherung oder von der Mandantschaft, wird angerechnet.

2.

In der Angelegenheit „PICCOX“ wird eine außergerichtliche 2,5 Geschäftsgebühr erhoben.

3.

In der Angelegenheit „VARIAN“ wird eine außergerichtliche 2,5 Geschäftsgebühr erhoben.

4.

Für die jeweiligen Insolvenzverfahren fällt neben der gesetzlichen Mindestgebühr von maximal einer 1,0-Gebühr (die eine etwaig bestehende Rechtsschutzversicherung maximal übernimmt) eine weitere 0,75-Gebühr je Insolvenzverfahren an.

5.

Sollte der Auftraggeber rechtsschutzversichert sein und sollten wir für diesen Deckung beantragt und eingeholt haben, so stellt dies ein eigenes kostenpflichtiges Mandat dar, das mit einer 1,5-Gebühr aus dem Gegenstandswert, der sich nach dem Kostenrisiko einer Klage in zwei Instanzen bemisst, zu vergüten ist.

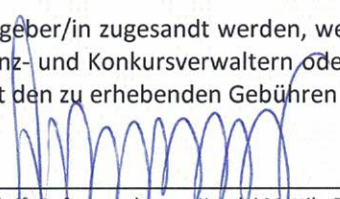
II.

Der Auftragnehmer, die Kanzlei Mattil, wird gleichzeitig die Honorarforderungen aus dieser Vereinbarung zurückstellen, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der/die Auftragsnehmer/in eine Zahlung erhält, egal ob in voller Höhe oder nur von Teilen des Schadens, egal, ob aus den Insolvenzverfahren oder von der Staatsanwaltschaft bzw. von Gegnern.

Die Rechnungen werden jeweils erstellt und dem/der Auftraggeber/in zugesandt werden, wenn auf unserem Konto Gelder zu dessen/deren Gunsten von Gegnern, Insolvenz- und Konkursverwaltern oder sonstigen Dritten eingehen. In diesem Fall wird ein Auszahlungsanspruch mit den zu erhebenden Gebühren verrechnet.

München, den 24.07.2019

Ort / Datum



Unterschrift Auftragsnehmer - Kanzlei Mattil - RAin Sonnweber

Ich bin mit obiger Honorarregelung einverstanden. ich habe diese gelesen und verstanden

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber/- in - Mandant/-in